



Updateklausel

PSO04
Fassung 1.2023

Änderung der Versicherungsbedingungen

1. Wir sind berechtigt, Ihnen eine Änderung der Versicherungsbedingungen vorzuschlagen, soweit die Änderungen für Sie als Kunden – wie unten beschrieben - ausschließlich günstig sind und sich Ihre Rechtsposition durch die Änderung ausschließlich verbessert. Wir werden Ihnen die vorgeschlagene Änderung – wie unten beschrieben - mitteilen.
2. Als für Sie ausschließlich positive Änderungen der Versicherungsbedingungen gelten beispielsweise:
 - Erweiterungen des Deckungsumfanges bei gleichbleibender Prämie.
 - Absenkung allfälliger, von Ihnen zu tragender Selbstbehalte.
 - Erweiterung oder Erleichterung Ihrer vertraglichen Gestaltungsrechte, insbesondere Rücktritts- und Kündigungsrechte.
 - Erleichterung der Sie treffenden Obliegenheiten.
3. Wir informieren Sie in geschriebener Form über die von uns beabsichtigte Änderung der Versicherungsbedingungen. Die von uns vorgeschlagene Änderung gilt als von Ihnen genehmigt, wenn Sie ihr nicht binnen zweier Monate ab Zugang unserer Mitteilung über die Änderung in geschriebener Form, also z. B. per Brief oder E-Mail widersprechen.
4. Zugleich mit der Mitteilung der vorgeschlagenen Änderungen werden wir Sie auf Ihr Widerspruchsrecht, die zweimonatige Widerspruchsfrist und die Rechtsfolge bei unterlassenem Widerspruch hinweisen.
5. Die Änderung der Bedingungen wird mit dem in unserer Mitteilung genannten Zeitpunkt wirksam, frühestens jedoch mit Ablauf der Widerspruchsfrist.